

ENTSCHLIESSUNGSAVISO

der Abgeordneten Rosa Ecker
und weiterer Abgeordneter
betreffend rasche Reform des Kindesunterhaltsrechts

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 9, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2178 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2024 (Bundesfinanzgesetz 2024 – BFG 2024) samt Anlagen (2300 d.B.) – UG 25

in der 239. Sitzung des Nationalrates, am 23.11.2023

157.000 Alleinerziehende gab es im Jahr 2022 in Österreich. Rund 88% der Alleinerziehenden sind Frauen. 224.000 Kinder leben in alleinerziehenden Familien. Ein-Eltern-Haushalte haben eine sehr hohe Armut- und/oder Ausgrenzungsgefährdung. Die Lebenslagen von Alleinerziehenden und ihren Kindern ist oft schwierig, insbesondere in finanzieller Hinsicht.

Großen Handlungsbedarf gibt es noch immer beim Kindesunterhalt und den Unterhaltsvorschüssen; der bereits am 3. Juli 2019 mit großer Mehrheit angenommene Entschließungsantrages der Abgeordneten Mag. Michaela Steinacker, Mag. Harald Stefan, Mag. Dr. Juliane Bogner-Strauß, Carmen Schimanek betreffend Reform des Kindesunterhaltsrechts hat bislang nicht immer zu keinerlei erkennbaren Verbesserungen für die Betroffenen geführt.

Laut der Plattform für Alleinerziehende ist eine zeitgemäße Kindesunterhalts- und Unterhaltsvorschussreform ein wichtiger Baustein zum Schutz vor Kinderarmut in getrennt lebenden Familien. Und: „Nach wie vor gibt es beim Unterhalt/Unterhaltsvorschuss Lücken, die mitverantwortlich für Armut- oder Ausgrenzungsgefährdung von 44% in alleinerziehenden Familien sind (EU-SILC 2018). Für die Kinder in diesen Familien kommt das einem Chancentod gleich. Bildung, Wohnen, Gesundheit und sozialer Aufstieg sind dabei die Bereiche, von denen Kinder am meisten betroffen sind.“

Im Sinne der betroffenen Alleinerziehenden sowie der betroffenen Kinder stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVISO

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Justiz und die Bundesministerin für Frauen, Familien, Integration und Medien, wird ersucht, das Kindesunterhaltsrecht umgehend zu reformieren und dabei insbesondere folgende Punkte umzusetzen:

- Deutliche Beschleunigung sämtlicher Verfahren in Zusammenhang mit Kindesunterhalt
- Gewährung von Unterhaltsvorschüssen unabhängig vom Alter des Unterhaltsempfangenden bis zum Ende der Ausbildung

- Vorrangige Behandlungen laufender Unterhaltszahlungen bei Lohnpfändungen und Insolvenzverfahren zur Existenzsicherung in getrennt lebenden Familien
- Generelle Erfassung von Daten zu Unterhalt und Unterhaltsvorschüssen samt statistischer Auswertung.“

Rose Dörle
W. Nauß
Hans Kraus (RAUEN)
Calois KAINZ
H. H. (HERIBERT)